

Gemeinde Leidersbach spendet 2.500,00 Euro für das geplante Hospiz- und Palliativzentrum



Am 30.11.2021 fand im Leidersbacher Rathaus die offizielle Spendenübergabe der Gemeinde Leidersbach an die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. statt.

Bürgermeister Herr Michael Schüßler übergab die Spende in Höhe von 2.500 Euro an das erweiterte Vorstandsmitglied der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. Frau Ursula Groha mit den Worten: „Es war uns wichtig, dass der Hospizgedanke weiter verbreitet wird und auch, dass die älteren Menschen wieder in den Blickpunkt unserer Gesellschaft gerückt werden. Die Spende ist für Menschen in der Region und das geht uns alle an.“ Frau Groha bedankte sich im Namen des Vereins herzlich für die finanzielle Unterstützung und hob hervor, dass sich das gemeinnützige Projekt fast ausschließlich über Spenden und Zuschüsse finanziere.

Der Verein wolle die ambulanten und teilstationären Hospiz- und Palliativangebote am Bayerischen Untermain durch ein Tageshospiz und Hospizapartments erweitern, sowie im Veranstaltungszentrum die Vernetzung z. B. mit der Selbst- und Nachbarschaftshilfe fördern.

Weiterhin wies Frau Groha auf die Möglichkeit hin, durch den Erwerb eines symbolischen Bausteins (bronze, silber und gold) seinen persönlichen Spendenbeitrag zum Aufbau des Hospiz- und Palliativzentrums leisten zu können.

Regionalbudget 2022

Euer Projekt 2022 – Unser Regionalbudget machts möglich!

Insgesamt 18 Projekte konnten 2021 mithilfe unseres Regionalbudgets umgesetzt werden. An diesen Erfolg wollen wir gerne anknüpfen. Daher möchte die Kommunale Allianz SpessartKraft auch im Jahr 2022 über das Regionalbudget tolle Projekte in unserer Region finanziell fördern.

Im Rahmen des Regionalbudgets können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die sich positiv auf das Leben in unseren neun Kommunen (Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn) auswirken. Hierfür stehen insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Förderfähige Projekte dürfen insgesamt maximal 20.000 € (netto) kosten, wobei der Höchstfördersatz bei 80 % der Nettokosten (mindestens aber 500 € und maximal 10.000 € je Kleinprojekt) liegt. Bewerben können sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen. Die Auswahl der förderfähigen Kleinprojekte trifft schließlich das Entscheidungsgremium der Allianz, welches aus Vereins- und Kommunalvertretern/innen besteht. Hierfür werden eigens erarbeitete Bewertungskriterien herausgezogen um zu garantieren, dass auch die besten Projekte vom Regionalbudget 2021 profitieren.

Damit das Regionalbudget so schnell wie möglich in Form der realisierten Kleinprojekte in den Gemeinden ankommt, gibt es einen engen Zeitplan zu beachten: Die Bewerbungsfrist für Projekte ist der 14.02.2022! Alle Anträge die nach diesem Datum eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren müssen alle Kleinprojekte, die eine Förderzusage erhalten haben, bis spätestens 20.09.2022 umgesetzt und abgerechnet sein!

Alle Informationen rund um das Regionalbudget 2022, sämtliche Antragsunterlagen und weitere Formulare sind auf der Homepage der SpessartKraft (www.spessartkraft.de), siehe auch QR-Code, zu finden und zum Download bereit.

Haben Sie eine konkrete Projektidee, die möglicherweise für eine Förderung über das Regionalbudget in Frage kommt? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zum Allianzmanagement auf. Die beiden Allianzmanagerinnen, Alexa Sigmund und Lena Rosenberger, beraten Sie gerne zum weiteren Vorgehen.

Kontakt: Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.

Alexa Sigmund, B.Sc., Hauptstraße 81, 63872 Heimbuchenthal, Telefon: 06092 / 942-150

E-Mail: spessartkraft@vgem-mespelbrunn.bayern.de



Von Röllbach im Süden bis zur Gemeinde Rothenbuch im Norden – ganze neun Kommunen gehören zu unserer Allianz SpessartKraft. Gemeinsam haben wir Bürgerprojekte gefördert, ein Netz aus E-Bike-Ladestationen aufgebaut, eine Immobilienbörse ins Leben gerufen und noch vieles mehr. Nun möchten wir nach vorne blicken und uns über die künftige Arbeit der SpessartKraft austauschen: Was soll bleiben? Was soll sich ändern? Was brauchen wir noch zusätzlich? In einem interaktiven Workshop möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, die Zukunft Ihrer Kommune und unserer Allianz mitzugestalten.

Wann: Donnerstag, 27. Januar, 18.00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Leidersbach, Hauptstraße 236

Wer: Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Weitere Infos: www.spessartkraft.de/de/aktuelles

Durchführung unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Coronabestimmungen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene	2,00 EUR	Einzelkarte Erwachsene	1,00 EUR
Tageskarte Kinder	1,00 EUR	Einzelkarte Kinder	0,50 EUR



AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 10. Dezember 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Vorschau: Freitag, 17. Dezember 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Verloren / gefunden

Im OT Leidersbach (zwischen Avia-Tankstelle und „Blumen mit Stil“ wurde ein einzelner Schlüssel gefunden. An der Hauptstr. 82 wurde ein schwarzes Schlüsselmaß gefunden. Die Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1 zu melden.

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Gemeindechronik

Die Gemeindechronik kann im Rathaus, Zi. Nr. 4, zum Preis von 40 Euro pro Stück käuflich erworben werden.

Notfallfax für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet.

Die Notfallfaxnummer lautet: 112

Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Es kann auch im Internet unter www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax herunter geladen und ausgedruckt werden.

Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte auf Abruf

Wie funktioniert dies?

Abrufbestellungen sind über die Internetseite des Landkreises Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de), über die zentrale kostenfreie Telefonnummer 08000/412412

und per Postkarte möglich. Der komfortabelste Weg geht über das Internet. Dort kann zu jeder Tages- und Nachtzeit bestellt werden. Der Besteller erhält sofort seine Abfuhrtermine am Bildschirm. Er erhält jeweils mehrere Abholtermine zur Auswahl. Nach Abschluss der Bestellung erhält der Besteller eine Bestätigungs-E-Mail. Außerdem wird er einige Tage vor den jeweiligen Abholterminen noch einmal per Email erinnert.

Die telefonische Bestellung ist Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr möglich. Auch in diesen Fällen können die Abholtermine dem Besteller sofort mitgeteilt werden. Einen nochmalige Bestätigung oder Erinnerung ist bei telefonischer Bestellung nicht möglich.

Selbstverständlich werden auch weiterhin auf den Rathäusern und beim Landratsamt Bestellkarten für eine schriftliche Bestellung bereitliegen. Die Postkarten können auch wie gewohnt auf den Rathäusern abgegeben werden und werden dann mit der Dienstpost an das Landratsamt weitergeleitet. Bitte beachten Sie in diesem Fall die längere Postlaufzeit. Natürlich können die Karten auch per Post direkt an die Fa. REMONDIS geschickt werden. Der Besteller wird dann per Telefon oder Rückantwortkarte von seinen Abholterminen informiert.

Wer kann bestellen?

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung dieser Abfälle bestellen. Bis zu vier Bestellungen sind gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25 €.

Bitte beachten Sie, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Beispiel: Sie bestellen gleichzeitig Sperrmüllabholung und die Abholung eines Kühlschranks. Das sind zwei Abrufe. Danach haben Sie noch zwei gebührenfreie Abrufe zur Verfügung.

Was müssen Sie bei einer Bestellung angeben?

Name, Vorname, Grundstücksadresse, Objektnummer des Grundstückes, Emailadresse, Telefonnummer, ab der fünften Bestellung Ihre Bankdaten und natürlich was abgeholt werden soll.

Bei der telefonischen und bei der schriftlichen Bestellung entfällt natürlich die Emailadresse.

WICHTIG! Sie benötigen immer die Objektnummer des Anwesens. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Abfallgebührenbescheid. Sind Sie Mieter, erhalten Sie diese von Ihrem Vermieter. Dieser ist nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises verpflichtet diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Hinweise zur Benutzung der Depotcontainer für Elektroklein-geräte

Im Landkreis stehen an 21 Standorten insgesamt 22 Depotcontainer für Elektroklein-geräte. Bisher konnten über diese Container sämtliche Elektroklein-geräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm entsorgt werden. Der Anteil der besonders leistungsstarken Lithiumbatterien im Abfallstrom

steigt ständig. Lithiumbatterien finden sich u.a. in E-Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akku-Schraubern und Akku-Gartengeräten. Bei den Elektrowerkzeugen können die Akkus entweder ausgewechselt werden oder sind fest eingebaut. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind Lithiumbatterien als sicher anzusehen. Im Rahmen der Rücknahme von Altbatterien und Elektrogeräten ist jedoch besondere Sorgfalt geboten. Hier gilt es, im Batteriegemisch Kurzschlüsse zu vermeiden und damit auch mögliche Brände zu verhindern.

Auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg werden Lithiumbatterien in gelben Batteriefässern erfasst. Um die Lithiumbatterien gegen Kurzschluss und Beschädigung zu sichern, müssen die Pole

abgeklebt werden. Nur so dürfen die Lithiumbatterien in die gelben Sammelfässer gegeben werden. Am besten sollten die Pole ausgedienter Lithiumbatterien bereits zuhause mit Klebeband abgeklebt und so zum Wertstoffhof gebracht werden.

Für die in den Gemeinden aufgestellten Depotcontainer für Kleinelektrogeräte gilt: **„Werfen Sie nur Geräte ohne Akkus ein, d.h. Geräte mit Kabel.“** Geräte mit Akkus (kabellose Geräte) entsorgen Sie bitte über die Wertstoffhöfe bzw die Mobile Problemabfallsammlung. Sofern der Akku ausbaubar ist, entfernen Sie ihn bitte vor Abgabe des Gerätes, kleben die Pole ab und übergeben ihn dem Personal des Wertstoffhofes.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371/501384.



Hinweise zum Winterdienst



Die Firma Helmut Rüth führt den Winterdienst für die Gemeinde Leidersbach aus. Da nicht überall gleichzeitig gestreut und geräumt werden kann, sind im Streuplan die einzelnen Straßen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – gemäß den Gefahrenstufen, der Verkehrsbedeutung bzw. der Gefährlichkeit nach berücksichtigt, wobei bei der Festlegung der Routen zusammenhängende Fahrstrecken anzustreben sind. Vorrangig sind Haupt- und Durchgangsstraßen, Steigungen und Busstrecken zu streuen und zu räumen. Nach vorhandener Kapazität erfolgt dann der Winterdienst auf den Nebenstrecken.

Leider stehen die Fahrer der Streufahrzeuge aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes jedes Jahr vor dem Problem, dass parkende Fahrzeuge den Winterdienst erheblich behindern. Vor allem wegen Fahrzeugen, die in schmalen Straßen oder unzulässiger Weise an Wendeplätzen am Ende von Straßen abgestellt werden, gibt es oftmals kein Durchkommen. Solche Straßen müssen dann notgedrungen ungeräumt bleiben.

Deshalb unsere Bitte an die Autofahrer: Parken Sie bei anstehenden Schneefällen bitte möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auf Ihrem Privatgrund. Ist ein Parken auf der Straße unumgänglich, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von anderen Straßen ist und eine Mindestbreite von 3 m für die Räumfahrzeuge zur Verfügung steht.

Das **Räumen und Streuen der Gehwege** bzw. bei Straßen ohne Gehwege eines Seitenstreifens ist **Aufgabe des jeweiligen Anliegers (sog. Räum- und Streupflicht)**. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, keinen Schnee auf die Fahrbahn zu werfen.

Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass das im Ortsbereich vornehmlich an Steigungsabschnitten in Behältern befindliche Streugut **ausschließlich zum Streuen der jeweiligen Steigung** genutzt werden darf. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

Die Mitarbeiter der Gemeinde und der Fa. Rüth sind gerne für Sie im Einsatz, damit Sie im Winter gut und sicher auf unseren Straßen unterwegs sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht im ganzen Ort sofort gestreut und geräumt werden kann und besonders bei extremen Witterungsverhältnissen Engpässe entstehen, die ein wenig Geduld erfordern.

Die Gemeinde Leidersbach ist ständig bemüht, den Winterdienst nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich zu organisieren.

Bitte helfen Sie mit und räumen und streuen Sie auch Ihren Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Herzlichen Dank dafür im Voraus!
Ihre Gemeindeverwaltung



Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 1.000

Übersicht der wichtigsten Regelungen ab 04. Dezember 2021.
Weitere Detailregelungen finden Sie unter: www.coronavirus.bayern.de

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

	FFP2-Maske Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.	<ul style="list-style-type: none"> Es herrscht Maskenpflicht. Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen. Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G plus gilt. 		Gastronomie und Hotellerie 2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt nur für 2G, für alle Kinder bis 12 Jahre und drei Monate, sowie für mdj, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden. Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbar nichttouristischen Aufenthalt Zugang mit 3G plus (PCR-/Nukleinsäuretest). Sperstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr.
	2G+: Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest 2G: Geimpft, genesen 3G+: Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test 3G: Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest <small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</small>	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt insbesondere zu Fitnessstudios, Theatern, Kinos, Museen, Bädern und anderen Freizeiteinrichtungen nur für 2G plus und für Kinder bis 12 Jahre und drei Monate. Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und Vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für 2G und für Kinder bis 12 Jahre und drei Monate. Im ÖPNV / ÖPFV gilt 3G. Ausnahmen u. a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, und drei Monate, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche in Stadien, Clubs, Konzerten, etc. Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise und Identitäten verpflichtet. 		Dienstleistungen und Handel	<ul style="list-style-type: none"> Ab 08.12.2021: 2G im Einzelhandel Ausnahme: Deckung täglicher Bedarf Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m².
	Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> In allen Arbeitsstätten gilt die 3G-Regel. Nicht geimpfte/genesene Beschäftigte mit Kundenkontakt von 2G- und 2G plus-Betrieben müssen pro Woche zwei negative PCR-Tests vorweisen. 		Kultur und Freizeiteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> 2G plus für Kulturveranstaltungen, Messen, Freizeit. Clubs, Diskotheken, Schankwirtschaften, Bordelle u.ä. sind geschlossen, Weihnachtsmärkte abgesagt. Zu großen überregionalen Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.
	Schulen und Kitas <small>Die Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.</small>	<ul style="list-style-type: none"> Präsenzunterricht in allen Schularten. Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags. Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest. Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Kita: Kostenfreies Selbsttestangebot für 3 Selbsttest/Woche zu Hause. 		Kontakte <small>Kontaktbeschränkungen gelten für ungeimpfte Personen</small>	<ul style="list-style-type: none"> Nur eigener Haushalt + zwei Personen aus einem anderem Haushalt (Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Der Konsum von Alkohol ist auf von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.

www.coronavirus.bayern.de

Fundtierversorgung

Fundtiere aus Leidersbach werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V. angenommen.

Die Anschrift des Tierheims lautet: Tierheim des Landkreises Miltenberg, Am Hundsrück 3, 63924 Kleinheubach

Öffnungszeiten: Montag-Sonntag 08.00 – 11.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch Ruhetag

Anfahrt: Über die B 469 Richtung Miltenberg, kurz vor Miltenberg rechts abbiegen Richtung Rüdenu, nach ca. 1000 m rechts in den Feldweg einbiegen (am Geflügelhof Bayer).

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt; ein kurzer Anruf genügt.

Kontakt:

Tel. +49 9371 80234, E-Mail: tierheim-miltenberg@web.de

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Verzicht auf Batterien

Batterien sind praktisch, verbrauchen in der Herstellung aber sehr viel Rohstoffe und Energie. Wesentlich umweltschonender und auf lange Sicht billiger sind wiederaufladbare Alkali/Mangan-Batterien und Akkus. Noch besser: Viele Uhren oder Taschenrechner haben heute Solarzellen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle:

November 2021

Franz Klara Theresia, wohnhaft Sonnenweg 10, gestorben am 04.11.2021 im Alter von 79 Jahren

Pfuhl Melanie, wohnhaft Hainchenschmühle 10, gestorben am 20.11.2021 im Alter von 87 Jahren

Bauer Beatus Jakobus, wohnhaft Hauptstraße 190, gestorben am 28.11.2021 im Alter von 61 Jahren

Das kann jede und jeder machen, um die Welle zu brechen:

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

- 1. Kontakte reduzieren:**
 - Daheim bleiben und auf Treffen verzichten
 - Homeoffice-Angebote wahrnehmen
- 2. AHA + A + L:**
 - 1,5 Meter zu anderen Abstand halten
 - Hygieneregeln beachten
 - Alltag mit Maske: FFP2-Standard
 - Corona-Warn-App nutzen
 - Innenräume gut lüften
- 3. Impfung:**

Jede Impfung hilft, dem Virus weiteren Lebensraum zu nehmen! Sie schützt gut vor schwerem Krankheitsverlauf, vor Hospitalisierung und vor Tod bei einer COVID-19-Infektion.

☎ 112 wenn's brennt!
Meldung: wo? was?



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Schließung der Abfallwirtschaftsanlagen am 24.12.2021 und 31.12.2021

Der Landkreis Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Abfallwirtschaftsanlagen (Müllumladestation Erlenbach, Grüngutsammelplatz Erlenbach, Kreis- und Wertstoffdeponie Guggenberg, Wertstoffhof Bürgstadt) am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen sind.

In der Zeit vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 sind alle Anlagen zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Weiterhin ist für die Privatanlieferer auf allen Wertstoffhöfen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Benötigt werden hierfür u.a. Objekt- und Kfz-Kennzeichen.

Die Terminbuchung erfolgt unkompliziert unter <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>



Biotonnen enthalten zu viele Plastikabfälle

In letzter Zeit befinden sich in den Biotonnen immer häufiger Plastikabfälle. Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist erneut darauf hin, dass nur biologisch-abbaubare Abfälle über die Biotonne entsorgt werden dürfen. Beispielsweise werden Kunststoffblumentöpfe über die Biotonne entsorgt – diese gehören jedoch in den gelben Wertstoffsack! Für die Entsorgung von Bioabfällen dürfen keine Plastiktüten genutzt werden, auch nicht die sogenannten „biologisch-abbaubaren“ Kunststoffbeutel. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Papiertüten oder Zeitungspapier zu benutzen.

Für weitere Fragen zum Thema Bioabfallentsorgung steht die kostenlose AbfallApp MIL des Landkreises Miltenberg zur Verfügung. Auch die Abfallberater des Landratsamtes beraten Sie gerne.

News: Es gibt einen Film zur Biotonne im Landkreis Miltenberg. Diesen findet man unter folgendem Link:

<https://youtu.be/E76EVM0gAU4>

Tipps für eine umwelt- und klimafreundliche Weihnachtszeit

Allgemeine Ratschläge:

- Kaufen Sie Weihnachtsbäume aus regionalen und ökologischen Baumkulturen.

Alternativ können Sie auch Ihre Laub- und Nadelbäume im Garten schmücken

- Weihnachtszeit – die Zeit der vielen Lichter. Doch diese Lichter benötigen viel Strom, steigen Sie deshalb von Lichterketten mit Glühlämpchen auf Lichterketten mit LEDs um. Diese sind nicht nur energiesparender sondern auch langlebiger und somit nachhaltiger
- Schmücken Sie Ihren Baum anstatt mit Plastikkugeln und Lametta mit getrockneten Orangenscheiben, Zimtstangen, Strohsternen oder Holzanhängern. Aus alten Notenblättern können kleine Engel gebastelt werden
- Geschenke kommen oft vom anderen Ende der Erde und verursachen somit einen hohen CO₂-Ausstoß. Achten Sie deshalb darauf, Dinge zu verschenken, die vor Ort bzw. in Deutschland hergestellt werden

Ratschläge zum Thema Abfallvermeidung:

- Alte Zeitungen, Notenblätter, Stadtpläne oder Bücher eignen sich hervorragend zum Verpacken von kleinen Geschenken wie Gutscheinen oder Kosmetikartikeln
- Größere Geschenke können mit Packpapier eingewickelt werden – ist nicht nur nachhaltig, sondern auch modern
- Alte Vorratsgläser kommen zum Verschenken von Plätzchen und Süßigkeiten wieder zum Einsatz
- Kombinieren Sie Geschenke, stecken Sie Getränkeflaschen in Stricksocken, wickeln Sie ein Kochbuch in eine Kochschürze
- Quadratische Tücher können ebenfalls zum Verpacken genutzt werden. Im Internet findet man hierzu zahlreiche Wickelanleitungen
- Um die Geschenke optisch abzurunden eignen sich Geschenkbänder aus Bast, Hanf oder Jute und Dekorationsartikel aus Naturmaterialien wie Tannenzweige oder -zapfen
- Falls Sie doch auf Geschenkpapier zurückgreifen möchten, empfiehlt sich Recyclingpapier

Online-Seminar zum Thema „Biografie-Klärung mit Pflege- kindern im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“

Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Miltenberg veranstaltet in Kooperation mit der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am Samstag, 22. Januar 2022 von 10 bis 16:00 Uhr ein Online-Seminar für Pflegefamilien und alle im Pflegekinderwesen tätige Personen.

Das Thema „Biografie-Klärung mit Pflegekindern im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“ wird präsentiert von Oliver Hardenberg, Dipl.-Psychologe und seit über 25 Jahren in der Pflegekinderhilfe tätig als Berater, Therapeut, Referent, Autor und selbst Pflegevater.

In seinem Seminar wird Herr Hardenberg auf die Unterschiede der Biografie-Arbeit und Biografie-Klärung eingehen. Er wird auf typische Biografien von Pflegekindern erläutern und die dazugehörige alters- und kindgerechte Kommunikation mit dem Kind. Wie können sich Pflegeeltern auf ein solches Biografie-Gespräch mit dem Pflegekind vorbereiten? Wie sollten sie sich ver-

halten, welche Möglichkeiten für ein in der Situation richtiges Verhalten gibt es? Wie entscheidend ist die Haltung der Pflegeeltern für ein Biografie-Gespräch? Nachfragen und Beispiele der Teilnehmer*Innen sind erwünscht.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes besteht bereits seit 1992 und unterstützt auf vielfache Art und Weise Pflegekinder, Eltern und Fachkräfte. Sie setzt sich ein für das Wohlergehen von Pflegekindern und nimmt aktiv Einfluss auf Entwicklungen im Pflegekinderwesen. Die vielfältigen aktiven, begleitenden, unterstützenden und praktischen Hilfen der Stiftung werden wissenschaftlich begleitet, sind nachhaltig angelegt und erfahren ihre Wirkung durch eine kontinuierliche Praxis. Ebenso ist es ein Anliegen der Stiftung, ihre Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung, den Verbänden und der Politik zur Verfügung zu stellen und somit die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens zu forcieren. Die Stiftung besteht aus 13 aktiven Experten im Pflegekinderwesen (Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder) sowie sieben beratende Mitglieder. Der Referent ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes und setzt sich seit 2019 ehrenamtlich und mit viel Engagement für die Stiftung ein.

Anmeldung unter:

www.Stiftung-Pflegekind.de

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Lupinenweg 33

37603 Holzminden

Tel.: 05531 – 5515

E-Mail: Konakt@Stiftung-Pflegekind.de

Fragen zum Seminar werden beantwortet vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes:

Frau Alexandra Meister, Tel.: 06022 6200-

681, E-Mail: alexandra.meister@lra-mil.de

Herr Christian Lieb, Tel.: 06022 6200-674,

E-Mail: christian.lieb@lra-mil.de

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Das Landratsamt weist darauf hin, dass bis zum 19.01.2022 Führerscheine getauscht werden müssen, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurden und deren Inhaber im Zeitraum zwischen 1953 und 1958 geboren wurden. Weitere Jahrgänge folgen in jährlichen Abständen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Falls Bürgerinnen und Bürger den Stichtag für den Umtausch ihres Führerscheins verpassen, verlieren sie nicht ihre Fahrerlaubnis. Sie besitzen dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“. Bei einer Verkehrskontrolle stellt dies eine Ordnungswidrigkeit (aktuell: 10,00 €) dar.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden sich unter „Wirtschaft, Bauen & Verkehr/Verkehr/Führerschein“ weitere Informationen. Unter der dortigen Rubrik „Formulare“ stehen die erforderlichen Antragsformulare zum Download bereit sowie eine Übersicht über die jeweiligen Umtauschfristen.

Falls es möglich ist, sollte noch eine Kopie des bisherigen Führerscheins beigelegt werden. Zu beachten sind außerdem die Angaben zu eventuell erforderlichen Sehhilfen und die besonderen Angaben zum Führerschein der Klasse T (Land- und Forstwirtschaft).

Die vollständigen und ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag, Unterschriftenblatt, biometrisches Passbild) sind auf dem Postweg an die Führerscheinstelle zu schicken. Auf Grund des hohen Antragsaufkommens muss mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Wochen gerechnet werden. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt 25,30 €.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Bayerisches Rotes Kreuz

BRK-Berufsfachschule für Pflege
BRK-Berufsfachschule für Altenpflege
BRK-Berufsfachschule für Altenpflegehilfen

Ab 14.02.2022 bietet die BRK-Berufsfachschule für Pflege in Erlenbach eine **PflegehelferInnen-Schulung** an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. **Die Schulung findet von 8.30 – 11.45 Uhr blockweise statt und beinhaltet 116 Std. Theorie + 80 Std. Praxis.**

Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

Annahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Kontakt: Tel: 09372-6129, Homepage: www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html
E-Mail: info@aps-erlenbach.brk.de Facebook: www.facebook.com/BFSAErlenbach

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Menschen mit Behinderung unterstützen – SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro



Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versicherungsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit

Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

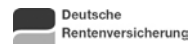
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in **Miltenberg, Ämtergebäude, Fahrweg 35 (nicht Landratsamt)** Sprechstunden ab.

Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe der **Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

„SPRUCH DER WOCHE“

„Pläne machen und Vorsätze fassen bringt viele gute Empfindungen mit sich.“
(Friedrich Wilhelm Nietzsche)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 11./12. Dezember 2021
Frau Kristine Hartlaub, Eichenweg 1, 63785 Obernburg a.M., Tel. 06022/9727

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktagen
Sa./So. 11./12. Dezember 2021
Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach, OT Weckbach, Tel. 09373/204001

Achtung Hühnerhalter!

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am Freitag, 10. Dezember 2021, von 16:30 bis 18:00 Uhr bei Tierarztpraxis Graf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld.
Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen!
Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag, 11. Dezember 2021
Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228
Sonntag, 12. Dezember 2021
Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500
Montag, 13. Dezember 2021
Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
Dienstag, 14. Dezember 2021
Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857
Mittwoch, 15. Dezember 2021
Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608
Donnerstag, 16. Dezember 2021
Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavestr. 95, Tel. 09374/1266
Freitag, 17. Dezember 2021
Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara
OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589
kindergarten-ebersbach@t-online.de
FantasieReich für Kinder, St. Johannes
OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552
kiga-leidersbach@gmx.de
Kindergarten St. Laurentius
OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de
Kinderkrippe Hosenmatz
OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de
Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail: kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes



Weihnachtsleckereien

Der Elternbeirat des FantasieReichs hat sich in diesem Jahr etwas Neues einfallen lassen: Wir möchten euer berüchtigtes Hüftgold verwöhnen und die Gaumenfreuden aller Feinschmecker versüßen. Ab 01.12.2021 findet ihr kleine Leckereien, die gerade in der Vorweihnachtszeit und besonders an Weihnachten nicht fehlen sollten, in verschiedenen Leidersbacher Lädchen. Gönnst euren Geschmacksnerven etwas Gutes und greift zu. Gegen einen kleinen Obolus gibt's winterliche Marmelade, Kräutersalz, Zucker-Zimt-Mischung, gebrannte Mandeln. Der Erlös kommt zu 100 % den Kindern des FantasieReichs in Leidersbach zugute. Also: Greift zu!

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431
Speiseplan vom 13. – 16. Dezember 2021
Montag: Käsespätzle mit Eisbergsalat -frisches Obst-
Dienstag: Kartoffel-Auflauf mit buntem Frischgemüse
-Nuss-Nougat-Pudding-
Mittwoch: Spätzle mit Rahmsoße u. Salat
Schnitzel in Rahmsoße mit Spätzle u. Salat -Rohkost-
Donnerstag: Kaiserschmarrn mit Apfelbrei
Hähnchenschenkel mit Grillkartoffel und Gurkensalat -Eis-

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222
Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700



KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 11.12.21	Sonntag 12.12.21 3. Advent	Montag 13.12.21	Dienstag 14.12.21	Mittwoch 15.12.21	Donnerstag 16.12.21	Freitag 17.12.21	Samstag 18.12.21	Sonntag 19.12.21 4. Advent
Leidersbach	18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Geiger		6:00 Rorate- Wort- Gottes-Feier PR M. Reis		16:30 Advents-Wort- Gottes-Feier für Kommunion- kinder Pfr. Wissel	19:00 Bußgottes- dienst GR S. Dempewolf			9:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel
Ebersbach		9:00 Messfeier Pfr. Wissel					6:00 Rorate (mit An- meldung) Pfr. Schüssler		10:00 Messfeier Pfr. Geiger
Roßbach		9:40 Advents- ansingen für Familien 10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler 14:00 Rosenkranz			19:00 Bußgottes- dienst GR S. Dempewolf	16:30 Advents-Wort- Gottes-Feier für Kommunion- kinder Pfr. Wissel		6:00 Rorate (mit An- meldung) Pfr. Wissel	10:00 Wort-Gottes- Feier B. Thiebes-Thill 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		9:30 musikalische Einstimmung zum Advent 10:00 Wort-Gottes- Feier mit Aus- sendung der Muttergottes PR M. Reis	6:00 Rorate Pfr. Geiger					18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler	

Liebe Mitchristen!

In der Fernsehzeitschrift Gong gibt es immer am Ende ein Wort zum Alltag. Die ehemalige Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler machte sich da Gedanken um Geschenke: „Der Satz ‚Wir schenken uns nichts‘ kommt in meinem Sprachsatz nicht vor. ... Es ist schön zu überlegen, was sie brauchen könnten. ... Dafür gibt es ein großes Vorbild: An Weihnachten gibt Gott alles. Er schenkt sich selbst in seinem Sohn. Er steckt sozusagen höchstpersönlich in seinem Präsent.“ Wie Sie es halten mit Weihnachtsgeschenken ist natürlich Ihre Entscheidung. Aber wir dürfen einander etwas schenken, weil wir durch Gottes Sohn beschenkt werden, durch seine Gegenwart bei uns und in unserem Leben. Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Adventstage und ein frohes Weihnachtsfest. Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr.
Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de Bitte reduzieren Sie auch hier die persönlichen Kontakte. Vieles ist telefonisch oder per Mail zu klären. Falls eine persönlicher Besuch notwendig ist, können Sie natürlich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros vorbeikommen.

Pastoralreferentin Margret Reis,
Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, im allgemeinen Montag Nachmittag, Dienstag u. Freitag Vormittag im Büro erreichbar.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach
Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de
In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17.00 – 18.30 Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

Liebe Familien!
Aufgrund der jetzigen Situation und weil die an Weihnachten geltenden Bestimmun-

gen noch nicht abzusehen sind, gibt es eine Änderung:

Statt der angekündigten Kinderkrippenfeiern mit Anmeldung in den Kirchen laden wir Euch in den Wald ein.

In Ebersbach: bei der Muttergottesbuche (Weg oberhalb der Wassertretanlage)

In Roßbach: an der Hutzelhöhe (Waldgrundstück Kindergarten)

Dort findet Ihr eine weihnachtliche Krippenszene mit Weihnachtsgeschichte (ab 24.12.2021 bis 06.01.2022).

Vielleicht habt ihr Zeit und Lust, unsere Anregungen zu nutzen und könnt so mit Eurer Familie das Weihnachtswunder erleben. Euer Kinderkirchenteam

Sie sind eingeladen zum Bußgottesdienst am 15.12. um 19 Uhr in Roßbach oder am Donnerstag, 16.12.2021 um 19 Uhr in Leidersbach.

Friedenslicht von Bethlehem:

Ab Montag, 13.12. wird das „Friedenslicht von Bethlehem“ wieder in unseren Kirchen abzuholen sein. Vielleicht fällt Ihnen eine Nachbarin/ein Nachbar ein, dem Sie das Friedenslicht mitbringen können.

Liebe kranke und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn Sie gerne das Friedenslicht kontaktlos an die Haustüre gebracht hätten: Melden Sie sich im Pfarrbüro an mit Adresse u. Tel.Nr., möglichst bis nächsten Freitag, 10.12. . Sie bekommen den Tag